



Sitzungsvorlage **660/168/2018**

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 18.06.2018	Aktenzeichen: 66_11_00_02 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtrat	19.06.2018	Entscheidung Ö	

Betreff:

B 48, Fahrbahnerneuerung zwischen der B 10 und der K 57 nach Hofstätten

Beschlussvorschlag:

Dem Ausbau der B 48 zwischen Bau-Km 7+900 und Bau-Km 9+300 zur Hangsicherung und Verbesserung der Linienführung wird zugestimmt.

Begründung:

Der LBM Speyer erneuert auf dem 12 km langen Abschnitt der B 48 zwischen dem Anschluss B 10 und der Kreisgrenze nach Kaiserslautern die Fahrbahn.

Infolge eines Hangrutsches zwischen Bau-Km 7+940 und Bau-Km 9+180 soll dabei die talseitige Böschung erneuert und in diesem Zuge eine Verbesserung der Linienführung erreicht werden. Dazu werden talseitig die Böschung mittels Gabionen und Geogitter sowie die Entwässerungseinrichtungen neu hergestellt.

Dieser Abschnitt liegt in der Gemarkung von Landau.

Zur Erlangung des Baurechts führt der LBM Speyer ein Abstimmungsverfahren nach § 17 b Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz in Verbindung mit § 74 Abs. 7 Verwaltungsverfahrensgesetz durch. Erteilen alle betroffenen Gebietskörperschaften Ihre Zustimmung, ist ein formelles Baurechtsverfahren entbehrlich.

Durch die Baumaßnahme sind Belange der Stadt Landau nur unwesentlich betroffen. Die Liegenschaftsabteilung steht bzgl. der Inanspruchnahme städtischer Grundstücke in Verbindung mit dem LBM. Das Umweltamt hat seine Zustimmung erteilt.

Der LBM bittet auf Grund der Dringlichkeit um Rückmeldung bis zum 29.06.2018.

Auswirkungen:

Produktkonto:

Haushaltsjahr:

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

--	--